

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

24 (29.1.1851)

Beilage zu Nr. 24 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. Januar 1851.



552. [3]3. Nr. 593. Müllheim.
Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Anordnung wird das Bad- und Gasthaus zum Hirschen in Badenweiler, nebst den dazu gehörigen Gebäulichkeiten, als: Scheuer, Stallung, Schopf und Waschküche, sowie auch ein zur Wohnung eingerichtetes Nebengebäude, taxirt zu 5000 fl. Sodann mehrere Viertel Acker, Matten, sowie ein Garten, angeschlagen zu 644 fl. Dienstag, den 17. Februar 1851, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Badenweiler öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.
Müllheim, den 14. Januar 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
3 111 r.



521. [3]3. Nr. 255. Neuhadt.
Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Gantmasse des Kaffeewirthe Valentin Dold von Bierthaler werden
Dienstag, den 25. Februar d. J., Morgens 8 Uhr,

in dem Kaffeewirthe Hause zu Bierthaler nachbenannte Liegenschaften, in der Gemarkung Bierthaler gelegen, und an dem darauf folgenden Tage die unten verzeichneten Fahrnisse, letztere gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert, als: Das Kaffeewirthe Haus, bestehend aus:

- 1) 35⁹/₁₀₀ Ruthen, einem zweistöckigen Wohnhaus mit einem dreistöckigen Anbau, sammt Scheuer, Stallung und Tansaal, unter einem Dach, mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zur Kaffeetaxe, tarirt 1200 fl. Gärten.
- 2) 16¹⁰/₁₀₀ Ruthen Krautgarten beim Haus, tarirt 17 fl. Ackerfeld.
- 3) 2 Morgen 2 Viertel 1²/₁₀₀ Ruthen, tarirt 488 fl.
- 4) 4 Morgen 1 Viertel 40³⁰/₁₀₀ Ruthen, tarirt 412 fl. Wiesfeld.
- 5) 2 Morgen 2 Viertel 24²/₁₀₀ Ruthen, tarirt 266 fl.

Zusammen 2383 fl.
Diese Liegenschaften bilden ein geschlossenes Pösgut, die Kaffeetaxe genannt, welches Morgens an den Tag und den Eigenthümer selbst, gegen Mittag an die Landstraße, gegen Abend an Paul Wangler, und gegen Mitternacht an Joseph Kaiser und den Eigenthümer selbst gränzt.
Der Weißerhof, bestehend aus:

- 1) 24¹⁰/₁₀₀ Ruthen, einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, tarirt 500 fl.
- 2) Einer einstöckigen Würbelsägmühle, tarirt 200 fl.
- 3) Einer einstöckigen Zirkularsägmühle, tarirt 150 fl.
- 4) Einem Mühlgang an der Wohnung des Christian Jähringer, tarirt 100 fl. Gärten.
- 5) 13²/₁₀₀ Ruthen Krautgarten, tarirt 14 fl. Wiesen.
- 6) 22 Morgen 33³/₁₀₀ Ruthen, die Haus- und Zuchsmatte, tarirt 3386 fl.
- 7) 2 Morgen 1 Viertel 47²/₁₀₀ Ruthen Haus- und Zuchsmatte, tarirt 428 fl.
- 8) 4 Morgen 63³/₁₀₀ Ruthen Haus- und Zuchsmatte, tarirt 24 fl.
- 9) 1 Morgen 3 Viertel 27²/₁₀₀ Ruthen Hausmatten, tarirt 331 fl.
- 10) 3 Morgen 3 Viertel 37²/₁₀₀ Ruthen Wiesfeld, tarirt 400 fl.
- 11) 2 Morgen 1 Viertel 88³/₁₀₀ Ruthen, das Waldmattfeld, tarirt 193 fl. Acker.
- 12) 8⁷/₁₀₀ Ruthen Berg- und Fladacker, tarirt 3 fl.
- 13) 2 Morgen 1 Viertel 71²/₁₀₀ Ruthen Winteracker, tarirt 158 fl.
- 14) 2 Morgen 1 Viertel 2²/₁₀₀ Ruthen Winteracker, tarirt 174 fl. Weid- und Bergfeld.
- 15) 11 Morgen 2 Viertel 11²/₁₀₀ Ruthen am Sommerberg, tarirt 100 fl.
- 16) 8 Morgen 17²/₁₀₀ Ruthen ob dem Wald, tarirt 47 fl.
- 17) 35 Morgen 9²/₁₀₀ Ruthen Winterberg, tarirt 329 fl.
- 18) 3 Morgen 3 Viertel 91²/₁₀₀ Ruthen Winterberg, tarirt 69 fl. Waldung.
- 19) 13 Morgen 1 Viertel 36²/₁₀₀ Ruthen Sommerwald, tarirt 217 fl.
- 20) 17 Morgen 3 Viertel 64 Ruthen Winterwald, tarirt 170 fl.

Zusammen 7043 fl.
Dieses Pösgut gränzt gegen Morgen an Martin Helmle, gegen Mittag an den Eigenthümer selbst, gegen Abend an Joseph Kaiser, Mathias Kaller, und Joseph Weber, gegen Mitternacht an Friedrich Großmann und Martin Helmle.
Sodann, wie oben bemerkt, an dem darauf folgenden Tage an Fahrnisse, als: Spiegel, Gläser, Bett- und Weiszeug, Küchengerath, Schreinerwerk, Faß- und Wandgeschirr,

Feld- und Handgeschirr, Pferd- und Fuhrgeschirr, Vieh, Getränke und sonstiger Vorrath.

Samstag, den 1. März d. J., Morgens 8 Uhr,
in dem Sternwirthshause zu Kappel die in vorstiger Gemarkung liegenden Güterstücke, als: 11 Morgen 1 Ruthen Bergfeld in der f. g. Lachen, nebst dem darauf stehenden Waldanflug, tarirt 200 fl. Die Versteigerungsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht.
Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten ist, wobei bemerkt wird, daß jeder Käufer einen annehmbaren Bürgen zu stellen hat.
Da der Gantschuldner zur Zeit flüchtig ist, so wird derselbe hiermit auf diesem Wege von obiger Versteigerung und der beigefügten Schätzung in Kenntnis gesetzt.
Neustadt, den 15. Januar 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reichert.

614. Stetten, am Heuchelberg.
Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

Aus der Gantmasse der Lammwirth Weissenstein'schen Eheleute wird nachstehende Liegenschaft und Fahrniß am
Samstag, den 15. Februar 1851, Morgens 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar:
Liegenschaft.
Gebäude:

Ein im Jahr 1840 erbauter Anbau an die Wohnung Nr. 40, die Wirthschaft zum Lamm, mit 1 Lanzsaal und 3 Stuben;
eine 1838 erbaute 2stöckige Scheuer sammt darunter befindlichem Stall außen im Dorf hinter dem Anbau;
3 steinerne Schweineställe neben der Scheuer.
Feldgüter

auf hiesiger, Schwaigerner u. Steppacher Markung: ungefähr 17 Morgen Acker;
4 Morgen Weinberge, darunter 10 Viertel Weinbergsplag im Hagenbüchle;
2 Viertel Wiesen,
2 " Gärten und Ländchen.

Fahrniß:
Bücher, Bettgewand, Leinwand, Küchengerath aller Art, Schreinerwerk, Faß- und Wandgeschirr, Wirthschaftsgeräthschaften, Fuhr- und Bauerngeschirr, Wein, Früchte, Heu, Deynd etc.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß unbekannte Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen, und jeder Käufer tüchtige Bürgschaft zu leisten hat.
Den 16. Januar 1851.
Gemeinderath.

630. Nr. 123. Wolfach.
Liegenschafts-Versteigerung.

Freitag, den 21. Februar 1851, Vormittags 10 Uhr, werden im Rathhause zu Schapbach folgende Liegenschaften der Johannes Dieterle Wittwe, Afta, geborne Schmidler, von da, im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, als:

- a) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Anbau, Scheuer, Stallung und Keller unter einem Dach, mit Schweineställen;
- b) ein daneben stehendes Speicherhaus mit Keller;
- c) eine Holzremise neben dem Wohngebäude;
- d) eine Bad- und Waschküche allda;
- e) ein zweistöckiges Tagelöhnerhaus mit Stallung und Keller;
- f) ein Garten beim Wohnhaus;
- g) 14 Morgen Ackerfeld, 25 " Wiesfeld, 40 " Reutfeld, und 40 " Waldung;

zusammen ein geschlossenes Ganzes bildend, in der Gemarkung Schapbach, oben im Schapbacher Thale am Schmidtsberg - Winkelhof genannt, Anschlag 9295 fl. Sodann 116¹/₂ Morg. Wald im Wildschapbach, Gemarkung Schapbach, in 9 Stücken 5825 fl. zusammen angeschlagen zu 15120 fl. Der Zuschlag erfolgt um das sich ergebende höchste Angebot, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.
Wolfach, den 21. Januar 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Müller.

613. [2]2. Stafforth.
Holländer-Eichenstämme-Versteigerung.

Montag, den 3. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in dem Gemeindevald Stafforth 7 Stämme starke Holländer-Eichen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Zusammenkunft ist auf dem Holzschlag im Saumwald unterhalb der Bismarckstraße nach Weingarten; wohin die Liebhaber eingeladen werden.
Stafforth, den 22. Januar 1851.
Bürgermeisteramt.
Päger.

611. [2]2. Durlach.
Jagdverpachtung.

Das Jagdrecht auf der Gemarkung Durlach wird Montag, den 3. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Rathhause auf 6 Jahre, vom Februar 1851 an, in Pacht gegeben.
Zu diesem Zweck ist die Gemarkung in folgende Bezirke getheilt:
Die zwei ersten Bezirke umfassen die Acker, Wiesen und Waldungen links an der Straße von

Karlsruhe nach Pforzheim, und werden unter sich durch die Eisenbahn geschieden. Im Allgemeinen gränzt der erste Bezirk an die Straße von Karlsruhe nach Pforzheim, an die Gemarkungen Mühlheim, Hagsfeld, Büchig, Blankenloch, Weingarten und Grözingen, und an die Eisenbahn; der zweite ebenfalls an die Gemarkungen der letzteren drei Orte, an die Eisenbahn und die vorgenannte Staatsstraße, dieser umfaßt Acker und Wiesen.
Die Bezirke 3 und 4 liegen rechts der Karlsruher Straße, und sind unter sich durch die Landstraße nach Ettlingen geschieden.
Der dritte begreift den Thurmberg, das Bergfeld, den Berg- und Grauenackerwald, und ist umgränzt von den Gemarkungen der Gemeinde Grözingen, Berghausen, der Forstdomäne Rittmeyer, der Gemeinden Stuppertich, Pöhenweirterbach und Wolfartsweier, und von der Ettlinger und Pforzheimer Straße.

Der vierte Distrikt, bestehend aus Aekern, Wald, Wiesen und Gärten, gränzt an die Straße nach Ettlingen, an die Gemarkungen Wolfartsweier, Ettlingen, Ruppurr, an Herrschaftswald u. Wiesen, und die Straße von Karlsruhe nach Pforzheim.
Wir laden die Pachtliebhaber hiemit ein.
Durlach, den 21. Januar 1851.
Der Gemeinderath.
Penger.

516. [3]3. Rastatt.
Lieferung von Roggen, Roggenbrodmehl und Reis.

Am Donnerstag, den 6. Februar d. J., wird auf die öffentliche Bureau (Eckhaus der Schiff- und Kirchstraße, Nr. 71, zweiter Stock) der Bedarf:

- 1) von 600 Malter Roggen von der Aerte des Jahres 1850, im Netto-Gewicht zu wenigstens 215 Pfund das Malter;
- 2) von 1075 Zentner 1 Pfund Roggenbrodmehl, und
- 3) von 52 Zentner 45 Pfund Karolina-Reis im Commissionswege zur Lieferung vergeben werden, wozu wir die Uebernahmestunden mit dem Anfügen einladen, daß die Verhandlung Vormittags Schlag 11 Uhr beginnt, bis wohin somit die schriftlichen Angebote, nebst Proben von Reis und Roggenbrodmehl, eingereicht seyn müssen.
Diese sämtlichen Naturalien müssen von besser Qualität seyn, und können die weiteren Bedingungen auf die öffentliche Bureau jederzeit eingesehen werden.
Rastatt, den 20. Januar 1851.
Provinzial-Verwaltung.
Fr. Koch.

668. [3]2. Nr. 317. Bruchsal. (Aufforderung und Forderung.) Karl Jösel von Unterwisheim hebt wegen dritten Diebstahls bei uns in Untersuchung, und hat sich derselben durch die Flucht entzogen. Wir fordern ihn auf, sich bei uns zu seiner fernern Einvernahme zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen denselben erkannt werden wird.
Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern lassen zu wollen.
Signallement.

Alter, 26 Jahre; Größe, 5' 5"; Statur, unterseht; Gesichtsfarbe, rauh; Gesichtsfarbe, bräunlich; Haare, braun; Nase, gewöhnlich; Stirne, nieder; Augen, braun; Mund, gewöhnlich; Zähne, gut; Kinn, rund; Bari, braun.
Bruchsal, den 21. Januar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.

574. [3]3. Nr. 2538. Waldshut. (Aufforderung und Forderung.) Der Reiter Anton Ebner von Etwil ist von Hause abwesend und sein Aufenthalt unbekannt. — Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staats- und Gemeindegeldrechts für verlustig erklärt werden wird.
Zugleich ersuchen wir sämtliche resp. Polizeibehörden, auf Ebner, dessen Signallement unten folgt, zu fahnden und ihn auf Betreten anher abzuliefern.
Signallement.

Alter, 26 Jahre; Größe, 5' 7" 1"; Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, braun; Haare, schwarz; Nase, proportionirt.
Waldshut, den 17. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.
vdt. Müller.

591. [3]2. Nr. 1537. St. Blasien. (Straferkenntniß.)
Die Konstriktion pro 1851 betr.
Da sich die Konstriktionspflichtigen: Hugo Spiz von Nenzengschwanz, und Joseph Berthold von Höfenschwand auf unsere Aufforderung vom 2. v. M. (Karlsruher Zeitung, Beilage zu Nr. 289, 290 und 293) innerhalb Frist nicht gestellt haben, werden sie in die Strafe der Konstriktion im Betrage von 800 fl. verfallen und ihre persönliche Bestrafung wird auf Betreten vorbehalten.
St. Blasien, den 20. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wegler.

560. [3]3. Nr. 3275. Mosbach. (Straferkenntniß.) Da sich Soldat Isaak Lang von Binou der die öffentliche Aufforderung vom 2. v. M., Nr. 50,685, ungeachtet bis jetzt nicht gestellt hat, wird er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Kostenverfallung in eine Strafe von 1200 fl. verurtheilt.
Mosbach, den 18. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bulker.
vdt. Eisenhut.

682. Nr. 1333. Gengenbach. (Straferkenntniß.)

Die Konstriktion pro 1850 betr.
Da die zur Konstriktion pro 1850 gehörigen, in der Aushebungstaxi aufgeführten Pflichten Karl Zimmermann von Oberparmersbach mit Loos-Nr. 47, und Lorenz Haser von Zell a. S. mit Loos-Nr. 49, der die öffentliche Aufforderung vom 4. Dezember, Nr. 20,802, keine Folge geleistet haben, so wird Jeder derselben als Refraktär in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfallen und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Gengenbach, den 21. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Vode.

652. Nr. 1175. Kenzingen. (Urtheil.)
J. S. der Altpfhalter Heinrich Bernwag'schen Ehefrau, Josephine, geb. Bernwag, von Kenzingen, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wird erkannt:

Es sey die durch das Urtheil vom 27. Juni v. J. erkannte Vermögensabsonderung als nichtig wieder aufzuheben und das bereits begonnene Vollzugsverfahren zu sistiren, unter Verfallung der Klagerin, Einspruchsbeklagen, in die Kosten.
B. R. B.
Wird Dies dem flüchtigen Beklagten an Verkündungshand eröffnet.
Kenzingen, den 18. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meier.

663. Nr. 1920. Ettenheim. (Liquidationserkenntniß und unbedingter Zahlungsbeehl.)
In Sachen
Nathan Weil von Kippenheim gegen
Justus Benz von Drschweyer,
wegen Forderung von 175 fl. 2 ft. und 5 % Zins von Martini v. J. für Güterausfällung.

Wird auf Anrufen des Klägers, nachdem der Beklagte auf den bedingten Zahlungsbeehl vom 13. November 1850, Nr. 44,217, in unerwarteter Frist weder den Kläger bestritten, noch die Verbindlichkeit widersprochen hat, die oben bemerkte Forderung als zugestanden erklärt und der Beklagte angewiesen, dieselbe nebst Kosten binnen 14 Tagen an den Kläger bei Vollstreckungsvermeidung zu bezahlen.

Da der Aufenthalt des Beklagten J. S. unbekannt ist, so wird ihm dies hiermit eröffnet.
Ettenheim, den 15. Dezember 1850.
Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelspach.

603. [3]2. Nr. 997. Offenburg. (Bekanntmachung.) J. S. des Rechtsanwalts Grafmüller in Gengenbach gegen den flüchtigen Kommissionär Berger von Offenburg wird, nachdem der Beklagte in der durch Verfügung vom 5. November v. J., Nr. 35,455, gelegenen vierwöchentlichen Frist keine Zahlung geleistet hat, die mit Beschlag belegte Forderung des Klägers an Mathias Dreier in Detersbach, großh. Bezirksamt Gengenbach, dem Kläger für dessen nummehr 70 fl. 14 fr. betragende Forderung, sowie die weiter noch von demselben zu zahlenden Infortionskosten zur Zahlung zugewiesen.
Offenburg, den 10. Januar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
K. Wieland.

638. [3]1. Nr. 2448. Fahr. (Bekanntmachung.)
In Sachen
des großh. Generals Frhrn. v. Kotberg in Karlsruhe gegen
den gewesenen Anwalt Ziegler von da,
Forderung betreffend.

Wird der unter dem 17. Oktober v. J. mit Beschlag belegte Guthabensbetrag des Beklagten an die Kutscher Haas'sche Gantmasse nummehr dem großh. General Frhrn. v. Kotberg an Zahlungsstatt zugewiesen.
Fahr, den 17. Januar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Sachs.

635. [3]1. Nr. 1071. Waldhörn. (Bekanntmachung.)
Die Verlassenschaft des Valtin Kofst von Waldhörn betr.
Auf Vorlage der Akten
Beschluss.

Es sey Katharina Beuchert, Wittve des dahier verstorbenen Valtin Kofst, in die Gewähr der Verlassenschaft desselben in Gemäßheit der die öffentlichen Verfügung vom 18. September v. J. nach Ansicht des L. R. S. 770 einzuzweisen.
Waldhörn, den 15. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schäp.

562. [3]3. Tauberbischofsheim. (Aufforderung.) Die gesetzlichen Erben des Johann Joseph Bundschuh von Imphyngen haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und hat die Wittve um Einsetzung in die Gewähr seiner Verlassenschaft gebeten.
Wer gegen diesen Antrag Einsprüche zu machen gedenkt, wird aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls die Wittve, auf den Grund des L. R. S. 770, in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft eingesetzt würde.
Tauberbischofsheim, den 19. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

634. [3]1. Nr. 768. Karlsruhe. (Erdborlabung.) Karl Wagner, lediger Buchdrucker von hier, welcher sich im Jahr 1839 nach Amerika

begeben hat, ist zur Erbschaft seines verlebten Vaters Kaspar Wagner von hier berufen. Da der Aufenthalt des Karl Wagner dieses Orts unbekannt ist, so wird dieser oder seine etwaigen Abkömmlinge hiermit aufgefordert, binnen 4 Monaten, von heute an, zur Erbschaftsbearbeitung zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugehört werden würde, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Karlsruhe, am 24. Januar 1851. Großh. bad. Stadtkanzlei.

573. [3]2. Nr. 1145. Karlsruhe. (Erbverteilung.) Die von hier abwesenden und zur Rundschafts-Ertheilung durch die diesseitige Verfügung vom 30. Juli 1849 aufgefordert gewordenen Karl Möffinger und seine Kinder Auguste und Karl Friedrich Möffinger, Johann Möffinger und Wilhelm Möffinger von hier, werden auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten nunmehr für verschollen erklärt, und wird deren in circa 858 fl. bestehendes Vermögen diesen Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Karlsruhe, den 18. Januar 1851. Großh. bad. Stadtkanzlei.

599. [3]2. Nr. 1269. Karlsruhe. (Erbverteilung.) Johann Lang von Linkeheim wurde durch die diesseitige Erkenntnis vom 3. Juli 1817 für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen Erben nutznießlich übergeben. Nachdem seither 30 Jahre umflossen sind, wird nach Ansicht des L.R.S. 129 auf den Antrag der Beteiligten die damals verfügte Sicherstellung hiermit aufgehoben, und die fürsorgliche Einweisung in den Vermögensbesitz für endgültig erklärt. Karlsruhe, den 22. Januar 1851. Großh. bad. Landamt.

631. [3]1. Eßlingen. (Erbverteilung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlichen württembergischen Gerichtshofs für den Reckartreis zu Eßlingen die Ehefrau des Vaders Karl Bechtel von Lauffen, Louise Friederike, geborne Demmler, Klägerin, gegen diesen ihren Ehemann, Beklagten, wegen bösslicher Verlassung um Erteilung des Ehescheidungsprozesses gebeten und man derselben in diesem Gesuche willfährig, auch zu Verhandlung dieser Ehecheidungssache Mittwoch, den 30. April l. J., peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Verbot nicht nur gedachter Karl Bechtel, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem der beklagte Ehemann erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehecheidungssache ergehen wird, was Rechts ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des k. Gerichtshofs für den Reckartreis, Eßlingen, den 22. Januar 1851. Für den Vorstand: Schott. Smelin.

572. [2]2. Nr. 1917. Durlach. (Aufforderung.) Der ledige und großjährige Jos. Weiler ging im Jahr 1840 als Webergel auf die Wanderschaft, befindet sich gegenwärtig in Nordamerika und will sich dort niederlassen, weshalb er um Entlassung aus dem Staatsverband und um Wegzug seines Vermögens bat. Alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche am Freitag, den 7. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, um so gewisser anzumelden, als ihnen zu ihrer Befriedigung später nicht mehr verholten werden könnte. Durlach, den 23. Januar 1851. Großh. bad. Oberamt. Eichrodt.

600. [2]2. Nr. 1712. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Der bereits im Jahr 1849 nach Nordamerika gereiste Ludwig Stober von Leopoldshafen hat nun um nachträgliche Staatsgenehmigung zur Auswanderung gebeten. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 31. d. M., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wobei etwaige Gläubiger ihre Forderungen persönlich richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden kann. Karlsruhe, 21. Jan. 1851. Großh. bad. Landamt. Bausch.

639. Nr. 3126. Forstheim. (Schuldenliquidation.) Der ledige Gottfried Baier von Itterbach will nach Amerika auswandern. Zur Schuldenliquidation ordnen wir hiemit Tagfahrt auf Mittwoch, den 5. Februar l. J., Vormittags 11 Uhr, an und laden dessen etwaige Gläubiger mit dem Anfangen vor, in dieser Tagfahrt um so gewisser ihre Forderungen anzumelden, als wir sonst außer Stande wären, ihnen zur Befriedigung zu verholten. Forstheim, den 25. Januar 1851. Großh. bad. Oberamt. Fecht.

626. [2]1. Nr. 2206. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Landwirth Joseph Bior und dessen Ehefrau, Helena, geb. Bosphert, von Renchen, wollen mit ihren vier Kindern nach Nordamerika auswandern. Man hat daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Montag, den 10. Februar d. J., früh halb 9 Uhr, auf die diesseitige Amtskanzlei anberaumt, wozu die Gläubiger gedachter Eheleute zur Geltendmachung

ihrer Ansprüche mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß ihnen sonst später von hier aus nicht mehr zur Zahlung verholten werden kann. Oberkirch, den 23. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

628. Nr. 2396. Achern. (Schuldenliquidation.) Anton Koch und dessen Tochter Martha Koch von Gamsfurt beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Samstag, den 1. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, angeordnet, in welcher etwaige Ansprüche gegen dieselben geltend zu machen sind, da später zu solchen dahier nicht mehr verholten werden könnte. Achern, den 21. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Hippmann.

664. Nr. 1128. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Der ledige Drechslergehilfe Martin Feld von Biesingen ist Willens, nach Amerika auszuwandern. Es werden deshalb seine etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte. Donaueschingen, den 15. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Speer.

656. [3]1. Nr. 325. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Balthasar Greulich, ledig, von Weiskirchen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 13. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Tauberbischofsheim, den 14. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Wildens.

651. [3]1. Nr. 2663. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den künftigen Apotheker Eduard Lehmann von Offenburg ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 27. Februar 1851, Vormittags 8 Uhr, auf die diesseitige Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Offenburg, den 23. Januar 1851. Großh. bad. Oberamt. Wielandt.

444. [3]3. Nr. 337. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Leonhard Kros von Fahr ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 12. März 1851, Vormittags 8 Uhr, auf die diesseitige Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Fahr, den 10. Januar 1851. Großh. bad. Oberamt. Sack.

653. Nr. 1097. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen Konrad Kösch, Bauer von hier, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 26. Februar 1851, Vormittags 10 Uhr, auf die diesseitige Amtskanzlei festgesetzt. Im Uebrigen wiederholen wir Aufforderung und Drohung der voranstehenden Gantausfchreiben. Blumenfeld, den 22. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Weis.

650. Nr. 617. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen Basil Biehringer, Tagelöhner von Weiskirchen, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 19. Februar 1851, Vormittags 10 Uhr, auf die diesseitige Amtskanzlei festgesetzt. Im Uebrigen wiederholen wir Aufforderung und Drohung der voranstehenden Gantaus-

schreiben. Blumenfeld, den 22. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Weis.

587. [3]2. Nr. 1410. Wolfach. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Nikolaus Spinner von Oberwolfach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 10. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr, auf die diesseitige Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bemert wird, daß nach der amtsvorläufigen Vermögensaufnahme das Vermögen 189 fl. und die Schulden 13,000 fl. betragen. Wolfach, den 16. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Maltebrin.

657. Nr. 46401. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Schuster Landolin Stört von Maßberg ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 4. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die diesseitige Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Ettenheim, den 19. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. Himmelpach.

661. Nr. 2735. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Steinhauers Peter Schilling von Ettenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 17. Februar 1851, Vormittags 8 Uhr, auf die diesseitige Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Ettenheim, den 15. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Himmelpach.

658. Nr. 49455. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Bäckermeister Simon Herbstreich von Ettenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 11. Februar 1851, Vormittags 8 Uhr, auf die diesseitige Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Ettenheim, den 18. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. Himmelpach.

606. Nr. 3847. Breisach. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Jakob Hofwiler im Stegen zu Springen haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Freitag, den 11. April 1851, früh 8 Uhr, angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben. Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß

ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Breisach, den 15. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Huber.

679. Nr. 2482. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Nagelschmied Joseph Maier von Ehrenfetten haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Dienstag, den 18. Februar 1851, früh 8 Uhr, in die diesseitige Amtskanzlei angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Staufen, den 16. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Ketterer.

577. [3]2. Nr. 3112. Säckingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Philipp Merthofer zum Rehdorf in Kleinlaurenburg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 6. Februar 1851, früh 8 Uhr, angeordnet. Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Gantmann auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der erschienenen beitretend angesehen werden. Säckingen, den 21. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Losinger.

647. Nr. 1817. Bonndorf. (Ausflußerkenntnis.) In der Gantmasse des Martin Zimmermann von Bonndorf werden jene Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bonndorf, den 22. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Sieb.

646. Nr. 964. Wallbörn. (Ausflußerkenntnis.) Die Gant des Franz Wolfgang Eisenhauer von Schweinberg betreffend, ergeht auf Antrag der Gläubiger und des Gant-anwalts Ausschlußerkenntnis. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, mit ihrer Befriedigung von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Wallbörn, den 15. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Schäg.

607. Nr. 708. Triberg. (Ausflußerkenntnis.) Die Gant des Blasius Ambros von Schönwald heute nicht angemeldet haben, werden damit ausgeschlossen. Triberg, den 13. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Seidenspinner.

645. Nr. 2200. Fahr. (Ausflußerkenntnis.) In der Gant der Wittve des Schusters Johann Erb von Fahr werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Fahr, den 15. Januar 1851. Großh. bad. Oberamt. Sack.

565. [3]3. Nr. 585. Borberg. (Ausflußerkenntnis.) Alle Gläubiger der verstorbenen Ehefrau des Jos. Anton Jenninger von Berolzheim, welche ihre Forderungen in der Liquidations-tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Borberg, den 28. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. Wittmer.

665. Nr. 1682. Bruchsal. (Ausflußerkenntnis.) In der Gantmasse des Beders Jos. Zimmermann von Bächenau werden hiemit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bruchsal, den 10. Januar 1851. Großh. bad. Oberamt. Berg.

3. B.: Revifohn.